



Elektronisches Amtsblatt 47/2023

vom 22.11.2023

22. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 04.12.2023, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung Herr Reiner E. Rogowski, Geschäftsführer der Oberlausitz Kliniken gGmbH
3. Verabschiedung Frau Ulrike Kutschke, Amtsleiterin Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
4. Fragestunde der Bürger
5. Bekanntgabe des nichtöffentlichen Beschlusses
6. Protokollkontrolle
7. Eigenbetriebe und Beteiligungen
 - 7.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Drucksache DS 3/0146/23 zur Beratung und Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 7.2. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Drucksache DS 3/0148/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.3. Kreissparkasse Bautzen - Gewinnverwendung aus Jahresergebnis 2022
Drucksache DS 3/0171/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.4. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen; Jahresabschluss 2022
Drucksache DS 3/0173/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.5. Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Sachsen
Drucksache DS 3/0168/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.6. Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Bautzen
Drucksache DS 3/0170/23 zur Information
- 7.7. Gründung des Zweckverbandes "Lessingbad Kamenz" mit der Stadt Kamenz
Drucksache DS 3/0175/23 zur Beratung und Beschlussfassung
8. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 8.1. Vergabe Rettungsdienstleistungen
Drucksache DS 3/0162/23 zur Information
 - 8.2. Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst
Drucksache DS 3/0160/23 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 8.3. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes
(Gebührensatzung Rettungsdienst)
Drucksache DS 3/0161/23 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 8.4. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen
Drucksache DS 3/0159/23 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 8.5. Förderung im Rahmen des Kommunalen Bürgerbudgets nach SächsKomPauschVO
Drucksache DS 3/0177/23 zur Beratung und Beschlussfassung
9. Wahlen und Berufungen
 - 9.1. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des
Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024
Drucksache DS 3/0150/23 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 9.2. Wahl der Beisitzer und der stellvertretenden Beisitzer des Kreiswahlausschusses zur
Kreistagswahl am 9. Juni 2024
Drucksache DS 3/0151/23 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 9.3. Besetzung des örtlichen Beirates gemäß § 18 d SGB II
Drucksache DS 3/0167/23 zur Beratung und Beschlussfassung

10. Finanzen

- 10.1. Verkauf eines Grundstückes in Kamenz, Nordstraße 66 - Gemarkung Bernbruch, Flurstück 131/15
Drucksache DS 3/0123/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 10.2. Verkauf des Flurstückes 665/7 der Gemarkung Wachau (Sozial- und Verwaltungsgebäude - ehemalige Villa)
Drucksache DS 3/0155/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 10.3. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Drucksache DS 3/0166/23 zur Beratung und Beschlussfassung

11. Sonstiges

- 11.1. Jugendhilfeplan des Landkreises Bautzen für den Zeitraum 2024 bis 2029
Drucksache DS 3/0143/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.2. Änderung der Verwaltungsstruktur im Landkreis Bautzen
Drucksache DS 3/0172/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.3. Betreuung eines Wohnprojektes für Asylbewerber und Geduldete im Sozialraum Bautzen - Entscheid zur Behandlung im Kreistag
Drucksache DS 3/0169/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.4. Betreuung eines Wohnprojektes für Asylbewerber und Geduldete im Sozialraum Bautzen
Drucksache DS 3/0144/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.5. Betreuung eines Wohnprojektes für Asylbewerber und Geduldete im Sozialraum Kamenz - Entscheid zur Behandlung im Kreistag
Drucksache DS 3/0176/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.6. Betreuung eines Wohnprojektes für Asylbewerber und Geduldete im Sozialraum Kamenz
Drucksache DS 3/0147/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.7. Prioritätenliste des Landkreises Bautzen zu Kreisstraßen- und Kreisbrückenbaumaßnahmen nach § 20b SächsFAG für das Jahr 2024 für Zuweisungen aus dem Kommunalbudget
Drucksache DS 3/0153/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.8. Breitbandversorgung im Landkreis Bautzen - Graue Flecken
Drucksache DS 3/0165/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.9. Stand der Strukturentwicklung im Landkreis Bautzen infolge bevorstehendem Braunkohleausstieg
Drucksache DS 3/0163/23 zur Information

12. Aktuelle Entwicklungen

13. Fragestunde der Kreisräte

14. Informationen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Entscheidung zum Antrag der Lobbe Industrieservice GmbH & Co. KG, nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von verunreinigten Böden mittels einer vakuumthermischen Reinigungsanlage in 02979 Spreetal, Industriepark „Schwarze Pumpe“, Gemarkung Zerre, Flur 2

Nach § 10 Absatz 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes bekanntgegeben:

Das Landratsamt Bautzen hat mit Bescheid vom 27.10.2023 (Aktenzeichen:63.3-106.11:Spt-Lobe/VTRA02) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Das Landratsamt Bautzen erlässt in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde folgenden Bescheid:

1. Entscheidung

- 1.1. Der Lobbe Industrieservice GmbH & Co. KG mit Sitz in 58642 Iserlohn, Stenglinger Weg 4-12 wird auf Antrag vom 09.03.2023 auf der Grundlage des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und Nummer 8.7.1.1 (G, E) und Nummer 8.12.1.1 (G, E) und Nummer 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von verunreinigten Böden mit einem Einsatz an gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 100 Tonnen in 02979 Spreetal, Straße H, Gemarkung Zerre, Flur 1, Flurstücke 63/3, 64/3 und 70/3 und Gemarkung Zerre, Flur 2, Flurstücke 72/4, 98/4, 102/6, 103/7, 104/1, 105/1, 106/6, 109/6, 110/1, 111/1, 112/6, 115/5, 116/1, 117/4 und 108/23 erteilt.

- 1.2. Die vorliegende Genehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen Anlagen, Anlagenteile und Einrichtungen ein und umfasst im Wesentlichen:

- eine Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden mittels vakuumthermischer Reinigungsanlage mit einer Durchsatzkapazität an verunreinigten Böden bei gefährlichen Abfällen von maximal 336 Tonnen je Tag;
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, bestehend aus dem Zwischenlager Halle, dem Nasslagerbereich, dem Zwischenlager Zelt mit einer Gesamtlagerkapazität von maximal 9.000 Tonnen;
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, bestehend aus einer Lagerfläche mit einer Gesamtlagerkapazität von maximal 19.200 Tonnen.

1.3. Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG folgende andere behördliche Entscheidungen ein:

- a. die Baugenehmigung nach § 59 in Verbindung mit § 63 SächsBO für:
 - die Transformatorstation,
 - die 8 x 50 m³ Behälter für Prozesswasser, Phase und Oberflächenwasser,
 - die Lagerflächen für Boden,
 - das Zwischenlager in Zeltbauweise,
 - die Nutzungsänderung Containerburg 1A und 1B.
- b. die befristete wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG zum Einleiten von behandeltem Prozesswasser aus der vakuumthermischen Reinigung der verunreinigten Böden und betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser der versiegelten Flächen in die öffentlichen Abwasseranlagen zur Abwasserbehandlungsanlage II (ABA II) des Zweckverbandes Schwarze Pumpe (Indirekteinleitergenehmigung);
- c. die wasserrechtliche Genehmigung nach § 55 SächsWG für den Bau und den Betrieb der modularen Prozesswasserreinigungsanlage, hauptsächlich bestehend aus Vorlagebehälter, Druckerhöhung, Kiesfilter, Aktivkohlefilter sowie Kammerfilterpresse bzw. Siebbandpresse

1.4. Die Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Absatz 2 WHG ist an die Erfüllung der Inhalts- und Nebenbestimmungen unter Ziffer 2.3.1 bis Ziffer 2.3.11 dieses Bescheids gebunden.

1.5. Der Verzicht auf die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 WHG für die Lagerung quecksilberhaltiger Schlämme und Quecksilber, für das Lager kontaminierter Böden sowie für das Lager für verbrauchtes Thermalöl wird gemäß § 41 Absatz 3 AwSV erklärt.

1.6. Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG konzentriert werden.

1.7. Die Genehmigung wird gemäß § 12 Absatz 2 a Satz 1 BImSchG unter dem Vorbehalt der nachträglichen Anordnung von Auflagen erteilt, deren Notwendigkeit sich aus der beauftragten Prüfung des Brandschutznachweises einschließlich Bauüberwachung nach § 81 SächsBO ergibt oder ggf. zur Gewährleistung der Standsicherheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen durch die Einleitung von Stoffen in die öffentliche Abwasseranlage erforderlich sind.

1.8. Die Genehmigung ergeht auf der Grundlage des mit ihr verbundenen fortlaufend nummerierten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen und von den beteiligten Behörden geprüften Genehmigungsantrages einschließlich Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis und Antragsergänzungen/-änderungen von Blatt 1 bis Blatt 1806.

Die ergänzenden/geänderten Antragsunterlagen wurden in das Antragsdokument integriert, ungültige Unterlagen wurden entnommen.

Die Unterlagen sind Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Umsetzung, soweit nicht durch die unter Ziffer 2 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

1.9. Die sofortige Vollziehung der Inhalts- und Nebenbestimmung 2.1.2 zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG ist nach § 12 Absatz 1 BImSchG zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne von § 6 Absatz 1 BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht, zum Baurecht, zum Wasserrecht, zum Abfallrecht und zum Arbeitsschutz verbunden.

Für die als IED-Anlage einzustufenden Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden mittels vakuumthermischer Reinigungsanlage und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen ist das BVT-Merkblatt: Beste verfügbare Technik für die Abfallbehandlung von 08/2018 maßgeblich.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Die Veröffentlichungsausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung liegt in der Zeit vom 23.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 zur Einsichtnahme im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Verwaltungsstandort in 01917 Kamenz, Macherstraße 55 während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Veröffentlichungsausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides ist nach § 10 Absatz 8 a BImSchG zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bautzen unter <https://www.landkreis-bautzen.de/umweltinformationen.php> einsehbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im elektronischen Amtsblatt unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt im Amtsblatt Nr. 47.

Kamenz, den 21.11.2023

Dr. Romy Reinisch
Beigeordnete

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 09.11.2023 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen
am Dienstag, dem 05.12.2023, von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr,
im Großen Saal des Landkreises Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2: Wahl der/des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 3: Beschlussvorlage 11/23: Feststellung des Jahresabschluss 2022 der Lausitzer Seenland gGmbH
- TOP 4: Beschlussvorlage 12/23: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
- TOP 5: Beschlussvorlage 13/23: Entsendung von Frau Gasterstädt als Vertreterin des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland gGmbH
- TOP 6: Beschlussvorlage 14/23: Strategisches Regionalentwicklungskonzept
- TOP 7: Beschlussvorlage 15/23: Vergabe Konzeptstudie Steganlage Wasserwanderrastplatz Geierswalder See

- TOP 8: Beschlussvorlage 16/23: Sitzungstermine Verbandsversammlung 2024
- TOP 9: Mitteilungsvorlage 01/23: Beteiligungsbericht 2022
- TOP 10: Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 11: Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 12: Bericht des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V.
- TOP 13: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Udo Witschas

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen